
67/SBI XXIV. GP

Eingebracht am 21.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur**

bm:uk

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-10.353/0076-III/4/2012
Sachbearbeiterin: Mag. Bernhard Guth
Abteilung: III/4
E-Mail: bernhard.guth@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-2371/53120-812371
Ihr Zeichen: GZ. 17020.0025/19-L1.3/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen,
Bürgerinitiative Nr. 39 betreffend "die Direktwahl der Landes- und
Bundesschülervertretung durch die OberstufenschülerInnen der
Österreichischen AHS, BMHS und BS"; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erlaubt sich zu der übermittelten Bürgerinitiative Nr. 39 betreffend „die Direktwahl der Landes- und Bundesschülervertretung durch die OberstufenschülerInnen der Österreichischen AHS, BMHS und BS“ wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrats trifft mit dem Ersuchen, eine gesetzliche Grundlage für die direkte Wahl der Landes- und BundesschülerInnenvertretung zu schaffen, einen demokratiepolitisch wichtigen Punkt.


Die Direktwahl der SchülerInnenvertretung auf Landes- und Bundesebene würde eine intensivere Auseinandersetzung mit der politischen Bildung aber auch eine Intensivierung und Etablierung einer politischen Diskussionskultur auf Ebene der SchülerInnen an den österreichischen Schulen bedeuten. Eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an demokratiepolitischen Prozessen ist ein Beispiel für gelebte Demokratie in der Gesellschaft. Darüber hinaus würde so SchülerInneninteressen mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMUKK-10.353/0076-III/4/2012

Durch eine Veränderung des Wahlmodus im SchVG durch das Parlament, würde es zu einer „Demokratisierung“ der Landes- bzw. der BundesschülerInnenvertretung kommen, was aus Sicht des BMUKK durchaus vorstellbar ist.

Wien, 20. August 2012
Für die Bundesministerin:
SektChef Mag. Wolfgang Stelzmüller

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	puPq1+sk4Koa1FMDIK64jtl7jg5GLlpd8hU1HcnmWR8fLDMMyxwmgBxlnwJAwdMnCcMwUaUOXNRxfmB7W3a+21o738JvVtLECCD2nvP6bPb5eRPI07PGClgeGALxtdEV5/gHmOceE0P6dF/hwkoFERcoyibKkzb4CmYwSqY=	
	Untersigner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2012-08-21T07:59:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	um.pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	